GWR Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht

20/2026

18. Jahrgang · 15. Oktober 2026
Seiten 419–436

Geschäftsführender Herausgeber:
Dr. Wolfgang Weitnauer, Rechtsanwalt in München

Herausgeber:
Professor Dr. Wulf Goette, Vorsitzender Richter am BGH a. D.
Professor Dr. Mathias Habersack, LMU München
Dr. Hildegard Ziemons, Rechtsanwältin beim BGH, Karlsruhe

Beiträge

Wolfgang Weitnauer — Die Startup- und Scaleup-Strategie der Bundesregierung 2026 419

Rechtsprechung

Handels- und Gesellschaftsrecht

BGH
23.6.2026 – II ZB 11/25
Keine Zurechnung von Arbeitnehmern zur Ermittlung des Schwellenwerts nach § 1 Abs. 1 DrittelbG bei einem Gemeinschaftsbetrieb *(Alexander Weinhold)* 424

KG
16.2.2026 – 22 W 55/25
Keine Berichtigung einer von den Gesellschaftern gewollten materiellrechtlich unwirksamen Satzungsbestimmung durch notariellen Nachtragsvermerk *(Johann Ante)* 425

OLG München
12.8.2026 – 7 U 472/22
Auskunfts- und Urkundenvorlagepflicht des faktischen Geschäftsführers gegenüber der GmbH *(Leonard Hick)* 426

LSG Baden-Württemberg
27.1.2026 – L 13 BA 1457/25
Sozialversicherungsrechtliche Berücksichtigung der Gesellschafterstellung nur bei Eintragung in Gesellschafterliste *(Johann Ante)* 427

Bank- und Kapitalmarktrecht

BGH
3.3.2026 – XI ZR 39/25
Zum Anlaufen der Widerrufsfrist bei fehlender Angabe des konkreten Verzugszinssatzes *(Niklas Korff)* 428

OLG Frankfurt a. M.
27.5.2026 – 23 U 71/25
Bei Streitigkeiten um Zahlungsvorgänge muss der Zahlungsdienstleister die Autorisierung sowie den störungsfreien Freizeichnungsvorgang nachweisen *(Oliver Kittner)* 429

LG Ulm
8.7.2026 – 1 S 82/25
Zur Prospektpflicht bei Baum-Direktinvestments *(Niklas Korff)* 430

Insolvenzrecht

BAG
19.2.2026 – 6 AZR 102/25
Ansprüche der Gläubiger einer insolventen abhängigen Gesellschaft aus § 303 I 1 AktG sind nach § 93 InsO von deren Insolvenzverwalter geltend zu machen *(Thomas Schulteis)* 431

Arbeitsrecht

BAG
27.1.2026 – 1 AZR 147/24
Zur Wirksamkeit von Betriebsvereinbarungen *(Niklas Korff)* 432

BAG
25.3.2026 – 5 AZR 108/25
Unwirksamkeit einer pauschalen arbeitsvertraglichen Freistellungsklausel *(Michael Fuhlrott)* 433

BAG
25.3.2026 – 5 AZR 65/25
Postzusteller muss auch bei geschlossenem Werkstor klingeln oder klopfen *(Felix Fuchs)* 434

LAG Baden-Württemberg
25.3.2026 – 4 TaBV 6/25
Anforderungen an die Rechtzeitigkeit einer Ladung zur Betriebsratssitzung *(Johann Ante)* 435

LAG Niedersachsen
29.5.2026 – 17 SLa 618/25
Der Hinweisgeberschutz verlangt die Nutzung eines gesetzlich vorgesehenen Meldewegs *(Achim Braner/Lotte Blumhoff)* 436

Hinweis an unsere Leser:

Die vorliegende Druckausgabe der GWR ist textidentisch mit der elektronisch versandten Version. Abonnenten erhalten zugleich über beck-online Zugriff auf die besprochenen Urteile im Volltext, das elektronische Archiv der GWR sowie alle zitierten Gesetzestexte.

Zitiervorschlag: GWR Jahr, Seite (z. B. GWR 2023, 12). Innerhalb der Datenbank beck-online können Sie auch GWR Jahr, Dokumentnummer als Fundstelle in das Suchfeld eingeben. Die Dokumentnummern finden Sie im Heft in der Kopfzeile jedes Beitrags neben der Seitenzahl.

GWR – Impressum

ISSN 1868-1816

Schriftleitung: *RA Dr. Wolfgang Weitnauer* (V.i.S.d.P.), WIPIT Partnerschaft mbB Rechtsanwälte Steuerberater, Ohmstraße 22, 80802 München,
Telefon: (089) 383995-0, E-Mail: wolfgang.weitnauer@wipit.legal.

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck: Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München.
Leitung Media Sales: Simon Holtz (für den Anzeigenteil verantwortlich)
Leitung Verkauf & BD: Thomas Hepp, E-Mail: thomas.hepp@beck.de
Customer Success: Telefon: (089) 381 89-687, E-Mail: mediasales@beck.de

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München, Telefon: (089) 381 89-0,
Telefax: (089) 381 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48045.
Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich.

Bezugspreise 2026: *Jahresabo* € 369,– (inkl. MwSt.). Das Abonnement umfasst jeweils den Zugang für drei Nutzer für das Modul GWR Online innerhalb der Datenbank beck-online. *Einzelheft* € 23,– (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter: Telefon: (089) 381 89-750, Telefax: (089) 381 89-358, E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.
Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei C.H.Beck, Bergerstraße 3–5, 86720 Nördlingen.

chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de